

Zeitschrift:	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera
Band:	39=59 (1893)
Heft:	40
Rubrik:	Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eidgenossenschaft.

— (Truppenzusammenzug. Abschiedsbefehl.) Herr Bundesrat Oberst Frey, Chef des eidg. Militärdepartements, hat von Arlesheim aus unterm 13. folgenden Tagesbefehl erlassen:

„Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten! Die Herbstmanöver des 2. Armeekorps und der ihm zugeteilten Truppenkörper sind zu Ende. Ich bin denselben von Anfang an gefolgt. Mit herzlichem Bedauern erfüllt uns Alle und namentlich Euch, Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der 5. Division, das schwere Missgeschick, das Euren hochverdienten Divisionskommandanten im Laufe der Vorübungen traf. Möge uns recht bald die Kunde seiner völligen Wiederherstellung werden! Auch an Euch sind in diesen Tagen grosse Anforderungen gestellt worden! Lange Märsche, kurze Nächte und Be schwerlichkeiten mancher Art! Ohne Murren und mit soldatischem Humor habt Ihr Euch allem unterzogen und Euch hervorgethan durch Ruhe und Mannszucht während der Manöver, auf dem Marsche und im Quartier. Was Euch an Übung und Angewöhnung fehlt, waret Ihr durch ernste Pflichttreue zu ersetzen bestrebt. Ich spreche Euch hiefür meine Anerkennung aus! Mit lebhaftem Stolze gedenke ich der obersten Leitung Eurer Übungen und der trefflichen Führung der grossen Truppenkörper. Noch bleibt indessen für uns alle noch viel zu lernen übrig. Nur durch ruhige, treue Pflichterfüllung überwinden wir die Schwächen unserer Organisation; sie sei daher auch in Zukunft unser Aller Lösungswort. Und damit Gott befohlen!“

— (Richtigstellung eines Vorfallen beim Truppenzusammenzug.) Die „Allg. Schw. Ztg.“ brachte kürzlich die Nachricht, dass ein Infanteriebataillon nach der Revue in Basel sich geweigert habe, zu Fuss in ein benachbartes Städtchen zu marschieren und den Eisenbahntransport entrotzt habe. In Folge dieser Angabe hat eine dienstliche Untersuchung stattgefunden. Diese hat ergeben, dass die Sache nicht ein Infanteriebataillon, sondern die Pionierkompanie des Geniebataillons V angeht. Diese war die Nacht hindurch mit Telegraphen abbrechen, Waffenrockfassen u. s. w. beschäftigt gewesen. „Auf Veranlassung des Bataillonsarztes“ hat der Major verfügt, dass die Kompanie auf eigene Kosten per Bahn von Pratteln nach Liestal transportiert werde. Dies ist der wahre Sachverhalt des immerhin unliebsamen Vorfallen.

— (Verordnung betreffend Kommando in der Landessprache.) Im 8. Divisionskreis wurden bis anhin die Kommandos bei den Tessiner Bataillonen und bei dem französisch sprechenden Walliserbataillon in deutscher Sprache gegeben. Auf Antrag des Militärdepartements wird beschlossen, es seien die Kommandos des Infanterie-Exerzierreglements in derjenigen der drei Landessprachen zu geben, welche im einzelnen Bataillon am stärksten vertreten ist.

— (Verkauf von Winterartikeln.) Zur Erneuerung des Lagers der für die Armee im Jahre 1886/87 angeschafften wollenen Winterartikel wird das Militärdepartement ermächtigt, ca. Eindrittel des Bestandes auf dem Waffenplatze zur Abgabe zu dem auf Zweidrittel reduzierten Ankaufspreise an Wehrmänner zu verteilen. Der Verkaufspreis wird bestimmt: Für wollene gestrickte Leibbinden zu 90 Cts.; für wollene gestrickte Handschuhe zu 70 Cts.; für wollene handgestrickte Socken zu 1 Fr. Der Erlös soll zur Anschaffung neuer Bestände verwendet werden.

— (Über den Rücktransport der Truppen des II. Armeekorps) von Basel erstattete Hr. R. v. Sinner, Vizepräsi-

dent der Centralbahn, am 26. Sept. dem in Olten versammelten Verwaltungsrat Bericht. Wir entnehmen den Zeitungen aus demselben folgende Einzelheiten: Nebst dem Transport vieler Tausende von Bürgern, welche das Schauspiel der grossen Revue auf der Schützenmatte herbeigelockt hatte, waren mit der Centralbahn zu befördern: 14 Infanteriebataillone von Bern, Solothurn und Aargau, acht Feldbatterien, vier Schwadtonen, zwei Guidenkompagnien, ein Geniebataillon, ein Feldlazarett samt den betreffenden Stäben mit 1919 Pferden und 309 Kriegsführwerken. Die 30 beladenen Extrazüge gingen in Intervallen von etwa 30 Minuten, von 12 Uhr 40 nachmittags bis morgens 4 Uhr 50 von Basel ab und um 8 Uhr 10 hatte der letzte Zug den Bestimmungsort erreicht. Von der Ermächtigung des Armeekorpskommandos, nötigenfalls einen Teil der Truppen und Fuhrwerke auf den Stationen Muttenz bis Liestal einzuladen zu dürfen, musste kein Gebrauch gemacht werden, da die Einrichtungen im Bahnhof Basel vollkommen ausreichten. Dabei blieben die Einstieghallen und Perrons des Personenbahnhofs für den Civilverkehr reserviert.

Die Herbeischaffung des nötigen Leermaterials erforderte auf der Linie Olten-Basel 24 Leerzüge; mit Inbegriff der nötigen Reserven wurden zu den fraglichen Transporten verwendet 60 Lokomotiven der Centralbahn, 577 schweiz. Personenwagenachsens und 1178 Güterwagenachsen. Aushilfsweise Herbeiziehung ausländischer Wagen war nicht erforderlich. Nur das Material von 6 Extrazügen konnte zweimal verwendet werden, weil man Wert darauf legte, die Züge nach den entferntesten Bestimmungsorten (Thun, Bern u. s. w.) zuerst zu spezieren; so gelangten denn die Oberländer Bataillone schon am Abend des 14. September nach Thun. Die Bewachung der Bahnlinie und besonders der Niveauübergänge wurde entsprechend verstärkt und verschärft.

Schliesslich konstatiert der Bericht, dass die der Bahnverwaltung gestellte Aufgabe durch das korrekte Verhalten der Truppen und ihrer Führer beim Verladen und beim Transport erleichtert worden ist.

— (Zürich. (Die Strassenpolizei)) im Kanton lässt viel zu wünschen übrig. Ob ein bezügliches Gesetz besteht, ist uns unbekannt, aber wenn es besteht, wissen wir aus Erfahrung, dass es nicht gehandhabt wird. Die Landstrassen werden von den Einwohnern zum Abladen von allem möglichen Material benutzt, oft werden beladene Wagen in der Nacht auf der Strasse stehen gelassen. Eine Laterne bei solchen Hindernissen aufzuhängen fällt niemand ein. So kann es denn nicht überraschen, wenn kürzlich in Schlieren ein Bauer den Dampfmotor seiner Dreschmaschine auf die Kantons-Strasse stellte und diese einfach absperzte. Eine Kavallerieabteilung, die nach Zürich wollte, fand den Weg auf diese Weise versperrt. Der Führer liess halten und verlangte Ab- und Umstellen der Maschine. Ersterem Ansuchen wurde entsprochen, letzteres fand man zu umständlich und fand man, dass neben der Barrikade einzelne Reiter schon vorbei können, da auch schon Fuhrwerke so passiert seien. Den Vierbeinern schien das Hindernis bedenklich und Vernunftgründe halfen bei denselben ebenso wenig als bei dem Bauer. Darauf liess der Führer einen Teil der Leute absitzen, die Maschine beseitigen und die Passage frei machen. Als die Bauern Miene machten, dieses mit Gewalt zu verhindern, liess er den Säbel ziehen, um nötigenfalls Gewalt mit Gewalt abzuwehren. Die Landbewohner begnügten sich darauf, den Kavalleristen alle möglichen Schimpfworte nachzurufen. Bei Handhabung eines gewissen Grades der Strassenpolizei, welche Störungen des Verkehrs auf den Kantonsstrassen untersagt, wäre der ganze unliebsame Vorfall unterblieben.

Freiburg. (Bestrafung.) Laut dem „Ami du Peuple“ sollen zu Beginn des am letzten Sonntag in Avenches abgeschlossenen Kavallerie-Wiederholungskurses neuenburgische Dragoner einem im Saale eines Gasthofes zu Freiburg aufgehängten Kruzifix Arme und Beine abschlagen haben. Von der Militärbehörde wurden über die Herren 20 Tage Arrest verhängt und die Schuldigen werden überdies den Wiederholungskurs nochmals zu bestehen haben.

A u s l a n d .

Deutschland. (Die Regelung des Militärsstrafverfahrens) steht schon seit langer Zeit auf der Tagesordnung. Es handelt sich um die Herstellung eines einheitlichen militärischen Strafverfahrens, welches in Preussen ein anderes als in den meisten übrigen Bundesstaaten ist. Das preussische Kriegsministerium ist mit den Bundesregierungen über eine Anzahl strittiger Punkte in Verhandlung getreten, als: Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens, Zusammensetzung der Militärgerichte und Verteidigungsrecht des Angeklagten. Über das Prinzip der Mündlichkeit herrscht, wie versichert wird, keine Meinungsverschiedenheit unter den Bundesregierungen mehr, dagegen ist betreffs der Einführung der Öffentlichkeit, wie solche im bayerischen Militär-Strafprozesse besteht, noch keine Einigkeit erzielt. Bekanntlich sträubt man sich in Preussen gegen die Öffentlichkeit im militärischen Strafverfahren und möchte viel eher in Bayern das Militär-Strafverfahren in diesem Sinne korrigieren, was dort allerdings auf entschieden, fast erbitterten Widerstand stösst. Im Interesse der liberalen Sache wäre zu wünschen, dass bei Einführung eines einheitlichen militärischen Strafverfahrens für Deutschland das Prinzip der Öffentlichkeit volle Berücksichtigung finde.

Bayern. (Überfall.) Der Militärwachtposten auf dem neuen Garnisonschießplatz in Passau wurde am 16. Sept. früh von einem Civilisten angegriffen. Von den beiden Schüssen, welche Letzterer auf den Posten abfeuerte, durchbohrte einer den Gewehrschaft des Postens und riss dem Soldaten einen Finger der linken Hand weg. Von dem Thäter hat man keine Spur.

(Münch. N. Nachr.)

Frankreich. (Über die Artillerie-Massena-Manöver im Lager von Chalons) spricht sich General Tricoche in der „France Militaire“ (Nr. 2844) wenig günstig aus. Er findet, dieselben seien nicht notwendig, um die Artillerie manövrierfähig zu machen; die gleichen Resultate im Schiessen lassen sich auf den gewöhnlichen grossen Schiessplätzen erreichen. Er erklärt sich als Gegner des Waffen-Partikularismus, den er möglichst eingeschränkt wissen möchte. Man gewinne die Schlachten nicht mit Infanterie allein, diese brauche die Unterstützung durch Kavallerie und Artillerie. Was die letztere anbelange, so könne sie erstere schon gar nicht entbehren. Er erinnert sich, dass 1870 bei Orleans schlecht bewachte Batterien durch die feindliche Kavallerie in grosse Gefahr kamen und nur durch das rechtzeitige Eingreifen der Infanterie gerettet wurden. Diese Infanterie kommandierte damals ein Oberstleutnant, welcher später das 8. Armeekorps befehligte und in der Folge Kriegsminister wurde.

Mehr als je hängt der Erfolg in den Schlachten der Zukunft von dem richtigen Zusammenwirken der drei Waffen ab. Es ist weniger denn je begreiflich, dass die Artillerie von den andern Waffen, um zu manövrieren und zu fechten, sich absondern könnte. Bei der Kavallerie ist dieses Bestreben in Folge ihrer besondern Verwendung im Kriege gerechtfertigt; sie hat aber

Sorge getragen, sich durch reitende Artillerie begleiten zu lassen. Sie brauchte zu ihrer Übung ausgedehnte Strecken und diese hat sie in der Nähe von Chalons gefunden.

Die Infanterie und Artillerie brauchen solche nicht, um ihre Taktik und ihr Zusammenwirken im Krieg zu erlernen.

Die Artillerie hat die Kavallerie nachahmen wollen. Leider verwendet man sie aber nicht, wie die Kavallerie.

Die Artilleriemasse bestehe nicht als ein Ganzes, sondern durch die Konzentrierung des Feuers im Gefecht von selbst. Es wird dann auf die ungeheure Schwierigkeit hingewiesen, 15 oder 20 Batterien vereint zu bewegen.

Schon 1880, als der General Tricoche die Artillerie des VI. Korps in Chalons befehligte, habe er angefangen, mehrere Artillerie-Abteilungen in Übereinstimmung schiessen zu lassen. Bei Beginn der Übung wurden die Batterie-Abteilungen (Groupes de batteries) entfernt gehalten, die Abteilungschefs erhielten Befehl, das Terrain zu erkognosieren und die Übung ging nachher wohlgeordnet von statt.

Aus den damals gesammelten Erfahrungen habe er die Überzeugung geschöpft, dass ähnliche Schiessübungen auf den meisten Artillerie-Schiessplätzen Frankreichs abgehalten werden können. Die kürzlich in Chalons abgehaltenen Manöver der Artillerie in Masse hätte diese Ansicht neuerdings bestätigt.

Frankreich. (Der heutige Stand der Befestigungsanlagen des französischen Alpengrenzgebiets.) Die „Norddeutsche Allg. Ztg.“ berichtete vor einiger Zeit: Die angekündigte Reise des neuen französischen Kriegsministers, General Loizillon, in das französisch-italienische Alpengrenzgebiet und die Absicht des Chefs des Generalstabes, des inzwischen verstorbenen Generals Miribel, die Gebirgswege zu inspizieren, welche die französischen Genietruppen in den provençalischen Alpen angelegt haben, lenken die Aufmerksamkeit von Neuem auf jenen Teil der ostfranzösischen Grenze, welcher bei einem bewaffneten Zusammstoß der Landheere Frankreichs und Italiens in erster Linie in Betracht kommen würde.

Im Gegensatz zu der Aufmerksamkeit, welche die Blicke des französischen Generalstabes bisher ausschließlich auf die Nordostgrenze Frankreichs gerichtet hielt, widmet man heute jenen Alpentälern seinerseits das lebhafteste Interesse, deren Verlust, wie ein Artikel des „Temps“ bemerkte, dem wir hier folgen, im Falle eines Krieges mit Deutschland für Frankreich ein sehr empfindlicher Schlag sein würde, da es die französische Heeresleitung nötigen würde, im Rhonetal, zum Kampfe in den Vogesen oder am Rhein dringend erforderliche Kräfte zu immobilisieren.

In der That ist, wie der „Temps“ bemerkte und wie wir bereits in einem früheren Artikel darlegten, Vieles seitens Frankreichs an der italienischen Grenze geschehen; sämtliche wichtigen Zugangstälern und Pässe, wie diejenigen des Mont Cenis, des Mont Genèvre, der Cols d'Abriès, La Croix, de la Traversette, des Mouges, de Larche, de Fenêtre und des Col di Tenda etc. sind an ihrem Debouchée oder hinter demselben durch Forts und Batterien gesperrt. Allein es bleibt nach Ansicht französischer Fachmänner noch vieles zu thun übrig. Es bedarf der Vervielfältigung der Wege, die vom Thal der Durance zum Herzen der bedrohten Alpengebiete führen, und der Vervollständigung des sekundären Bahnnetzes, welches den Truppen gestatten soll, sich rasch an die Grenze zu begeben. Man hegt ferner französischerseits den lebhaften Wunsch, den Offizieren und Mannschaften, welche der Isolierung in den hohen